



Baden-Württemberg



Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg (Bundesrepublik Deutschland) und der Republik Moldau

Das Land Baden-Württemberg (Bundesrepublik Deutschland) und die Republik Moldau – nachfolgend „Seiten“ – genannt - heben die freundschaftlichen Beziehungen und die Kooperation im Rahmen der EU-Strategie für den Donaauraum hervor. Anlässlich des Besuchs von Herrn Winfried Kretschmann, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, am 1. und 2. Oktober 2024 in der Republik Moldau bekräftigen die Seiten ihre Absicht, die Zusammenarbeit auf allen Ebenen von beiderseitigem Interesse weiter zu vertiefen.

Am 23. Juni 2022 verlieh der Europäische Rat der Republik Moldau den Status eines EU-Beitrittskandidaten und am 25. Juni 2024 wurden die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union offiziell eröffnet. Die Kooperation beider Seiten und die daraus entstandenen gemeinsamen Aktivitäten und Projekte sollen auch einen wichtigen Beitrag für den Weg der Republik Moldau zum EU-Beitritt leisten. Die Seiten haben Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union und bekräftigen ihr gemeinsames Engagement für Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa. Sie haben sich deshalb auf Folgendes verständigt:

1. Beide Seiten werden die Zusammenarbeit auf den Gebieten Wirtschaft, Umwelt und Energie, Landwirtschaft, Innere Sicherheit, Kultur, Bildung und das Zusammenwirken in der EU-Strategie für den Donaauraum fördern und vertiefen.
2. Die Seiten legen Wert auf die bilaterale Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch auf kommunaler und regionaler Ebene.
3. Zu den bilateralen Kooperationen gehört die Einrichtung einer Regierungskommission für die Zusammenarbeit bei Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie sowie weiteren Themen von gemeinsamem Interesse zwischen Baden-Württemberg und der Republik Moldau. Die Handelskooperation zwischen der Republik Moldau und Baden-Württemberg erfolgt auf der Grundlage des Präferenzregimes innerhalb der vertieften und umfassenden Freihandelszone (AA/DCFTA).

4. Beide Seiten beabsichtigen, sich nach vorheriger Absprache derzeit alle zwei Jahre abwechselnd in der Republik Moldau und in Baden-Württemberg zu entsprechenden Sitzungen treffen.

Um wichtige regionale Projekte zu entwickeln, können die Seiten im Voraus vereinbaren, die Sitzungen der Regierungskommissionen im trilateralen Format Republik Moldau – Rumänien – Baden-Württemberg abzuhalten.

5. Die Seiten ernennen jeweils einen Co-Vorsitzenden der Regierungskommission. Der Co-Vorsitz liegt derzeit in Baden-Württemberg beim Staatssekretär für Politische Koordinierung und Europa des Staatsministeriums und beim Minister für Wirtschaftliche Entwicklung und Digitalisierung seitens der Regierung der Republik Moldau.

Beide Seiten informieren einander schriftlich auf diplomatischem Wege über alle Änderungen der jeweiligen Funktionen des Co-Vorsitzenden.

6. Darüber hinaus können sich beide Seiten über die Kooperation in weiteren Bereichen von gemeinsamem Interesse verständigen.

7. Beide Seiten teilen die Auffassung:

a) dass diese Absichtserklärung in keiner Weise daran hindert, ähnliche Aktivitäten mit anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen, Organisationen oder Einzelpersonen durchzuführen;

b) dass diese Absichtserklärung kein völkerrechtliches Abkommen ist und keine völkerrechtlichen Rechte oder Pflichten begründen soll;

c) dass die Umsetzung dieser Absichtserklärung und der einzelnen Projekte den für die jeweiligen Partner geltenden finanziellen Rahmenbedingungen und der Verfügbarkeit von Finanzmitteln unterliegt. Sofern beide Seiten nichts anderes vereinbaren, trägt jede Seite die Kosten, die ihr bei der Umsetzung dieser Absichtserklärung entstehen, einschließlich die Kosten für Reisen, Unterkunft und Nebenkosten;

d) dass sie diese Absichtserklärung nach einem Zeitraum von fünf Jahren überprüft oder ergänzt werden kann, durch gegenseitiges Verständnis und unter Berücksichtigung der Entwicklungen in verschiedenen Bereichen der Zusammenarbeit.

Diese Absichtserklärung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit gültig. Jede Seite kann die Beendigung ihrer Wirkung durch schriftliche Mitteilung an der anderen Seite verlangen. In diesem Fall verliert die Absichtserklärung ihre Wirksamkeit drei Monate nach dem Eingang der entsprechenden Mitteilung bei anderer Seite.

Die Absichtserklärung wird am 2. Oktober 2024 in Chişinău in zwei (2) Originalexemplaren in deutscher und rumänischer Sprachen unterzeichnet, wobei beide Sprachfassungen gleichwertig sind.

Für das Land
Baden-Württemberg

Winfried KRETSCHMANN
Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg

Für die Republik Moldau

Dumitru ALAIBA
Stellvertretender Premierminister,
Minister für wirtschaftliche Entwicklung
und Digitalisierung